

Bearbeiter: Meyerle, Anke
Einreicher: Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
29.01.2026	017/2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	17.02.2026					

Betreff:
Annahme einer Spende für das Kunstwinkelprojekt

Beschlussvorschlag:
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Geldspende vom 23. Dezember 2025 von Uwe Schürmann in Höhe von 200,00 € (in Worten: zweihundert 00/100 Euro) für das Kunstwinkelprojekt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:
Die Geldspende von Uwe Schürmann in Höhe von 200,00 € ist zweckgebunden für die Fortführung des Kunstwinkelprojektes. Das Kunstwinkelprojekt ist ein wichtiger Baustein zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität unseres Stadtzentrums und zudem eine ganz besondere Form der Bürgerbeteiligung.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Spende wird zweckgebunden für die Maßnahme M-4-049 Kunstwinkelprojekt eingesetzt und mindert die Eigenmittel der Stadt. Die Veranschlagung im Ergebnishaushalt erfolgt auf dem Produkt 57100100, Sachkonto 31480000, M-4-049 (MKBO.06).

Karsten Schütze
Oberbürgermeister